

Christian Heim  
Einwohnerrat SVP

### Interpellation betreffend Erhöhung der Parkgebühren für Besucherparkkarten durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat Ende 2018 beschlossen, die Gebühren für die Parkkarten im neuen Jahr zu erhöhen. Soweit dieser Beschluss die Anwohnerparkkarten der Stadt Basel betrifft, ist die Gemeinde Riehen nicht tangiert. Die Gebühren für die Anwohnerparkkarten in der Gemeinde Riehen sind in der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung vom 30.1.2013 autonom geregelt. Neben der Anwohnerparkkarte, welche in Basel jeweils für einen Postleitzahlenkreis oder für das Gebiet der Gemeinde Riehen gilt, gibt es auch Parkkarten, welche für das gesamte Kantonsgebiet gültig sind. Dies betrifft insbesondere die Besucherparkkarte, welche online bei der Motorfahrzeugkontrolle bestellt oder an gewissen BVB-Billettautomaten für einen halben oder einen ganzen Tag bezogen werden können. Neu werden die Gebühren für diese Besucherparkkarten ab dem 1. März 2019 um 100 Prozent erhöht! Die Gebühr beträgt neu 20 Franken pro Tag (bisher 10 Franken) und 12 Franken für einen halben Tag (bisher 6 Franken). Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat vor der Erhöhung der Gebühren der Besucherparkkarten angehört worden? (siehe § 66 Abs. 2 der Kantonsverfassung: Die Gemeinden sind bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen des Grossen Rates und des Regierungsrates rechtzeitig anzuhören)  
Wenn ja: Wie lautete die Stellungnahme des Gemeinderates?  
Wenn nein: Wie hat der Gemeinderat von der Gebührenerhöhung Kenntnis erhalten und wie hat er darauf reagiert?
2. Hat die Gemeinde Riehen in den vergangenen Jahren an den Einnahmen der Besucherparkkarten partizipiert?  
Wenn ja: Wie hoch waren die Einnahmen in den Jahren 2017 und 2018 und wie viele Besucherparkkarten wurden jeweils in diesen Jahren in Riehen verkauft (allenfalls Auswertung der Bezüge an den BVB-Automaten in Riehen)?  
Wenn nein: Weshalb nicht?
3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass für die Festsetzung der Parkgebühren im Gemeindegebiet Riehen grundsätzlich die Gemeinde Riehen zuständig ist und somit die Gebühr der Besucherparkkarte unabhängig vom Gebiet der Stadt Basel durch die Gemeinde Riehen festzusetzen ist und die entsprechenden Gebühreneinnahmen der Gemeinde Riehen zustehen?  
Wenn nein: weshalb nicht?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass mindestens für Riehen die bisherigen Gebühren weiterhin gelten?  
Wenn ja: Was unternimmt der Gemeinderat und wie könnte die entsprechende Lösung aussehen?  
Wenn nein: Weshalb nicht?

Riehen, 16. Januar 2019

  
Christian Heim

An: <i>BMU</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <i>RB</i> <i>GR</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>JM</i>
	<b>16. Jan. 2019</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig.	Kop:
Bem. / Frist:	<i>Axioma 2212</i>	Vis:
	Reg. Nr.: <b>18-22.562.01</b>	